Beschluss (vorläufig) NAJU-Positionspapier: politische Aktionsformen

Gremium: Deli (unter Vorbehalt der Überarbeitung der Quellen und Ergänzung der Links

durch ein Abrufdatum)

Beschlussdatum: 21.09.2024

## Antragstext

## 1 Einleitung

- Dieses Positionspapier befasst sich mit politischen Aktionsformen. Die
- Naturschutzjugend (NAJU) ist ein politischer Akteur und nimmt öffentlich
- 4 Stellung. Daher beschäftigt sie sich auch mit der Frage, mit welchen Mitteln und
- 5 Aktionsformen die NAJU Einfluss auf die Politik nehmen möchte, zu welchen
- 6 Kooperationen und Bündnissen sie bereit ist oder welche Aktionen Anderer
- mitzutragen und zu unterstützen sind.
- 8 Wofür steht die NAJU?
- 9 Eine Stellungnahme zu politischen Aktionsformen ist an die Ziele der NAJU und
- die organisational gebotenen Aktionsformen des Verbandes geknüpft. Die NAJU
- steht für einen inklusiven Natur- Umwelt- und Klimaschutz. Die Zwecke der NAJU
- sind nach ihrer Satzung die Förderung des Naturschutzes, Klimaschutzes der
- Landschaftspflege, des Tierschutzes und Umweltschutzes sowie des Verständnisses
- junger Menschen für den Schutz der Natur und Umwelt. Außerdem strebt die NAJU
- nach einer besseren Umweltbildung und (politischen) Repräsentanz der Jugend.
- Die NAJU ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur
- freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- 18 Antidemokratisches und diskriminierendes Verhalten wird ausdrücklich verurteilt
- und steht den Grundsätzen der NAJU entgegen. Ebenso ist der NAJU die Werbung für
- oder gegen einzelne politische Parteien untersagt, was aber selbstverständlich
- nicht inhaltliche Kritik an den Programmen dieser ausschließt.
- 22 Was wollen wir erreichen?
- 23 Die Ziele der NAJU sind. den Natur. Umwelt- und Klimaschutz sowie die
- 24 Umweltbildung zu fördern. Diesen Zielen ist gemäß der Satzung alles Handeln
- untergeordnet. Verhalten, das nicht positiv auf diese Ziele hinwirkt oder diesem
- 26 sogar widerspricht, ist nicht satzungskonform.
- 27 Bereits in der Satzung werden Möglichkeiten der Verwirklichung des
- Satzungszwecks benannt, aus denen sich mögliche politische Aktionsformen
- 29 ableiten lassen. Daraus ergeben sich beispielsweise öffentliches Vertreten und
- Verbreiten des Natur- und Umweltschutzgedankens, Einwirkung auf Gesetzgebung und
- Verwaltung und das Eintreten für den konsequenten Vollzug der
- 32 Rechtsvorschriften.
- Eine weitere Aufgabe der NAJU ist das Informieren der Jugend über Probleme im
- 34 Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Dazu gehört die Förderung des
- demokratischen Handelns von jungen Menschen und auch die regelmäßige
- Kontaktpflege mit anderen Jugendlichen, Jugendgruppen und Jugendorganisationen
- auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

- Die öffentliche Vertretung der Ziele, das Informieren über Probleme sowie die
- Förderung des demokratischen Handelns junger Menschen stehen alle im Einklang
- mit der Teilnahme an und dem Aufruf zu öffentlichen Demonstrationen.
- Die gesetzten Ziele der NAJU, welche zum Erreichen des Vereinszwecks führen
- sollen, sind in ihren Positionspapieren für Teilbereiche dargestellt. Anhand
- dieser thematischen Positionspapiere lässt sich erkennen, ob die Ziele einzelner
- 44 Aktionen von NAJU-Mitgliedern oder Externen ausgeführt mit den Zielen der
- 45 NAJU übereinstimmen. Wenn es um die Unterstützung von Aktionen durch die NAJU
- qeht, muss im Vorhinein überprüft werden, ob die Ziele mit denen der NAJU
- 47 vereinbar sind.
- 48 Politische Aktionsformen
- 49 Die NAJU nutzt ein breites Spektrum an politischen Aktionsformen. Dazu gehören
- beispielsweise die Teilnahme und Organisation von Demonstrationen,
- Protestaktionen, öffentliche Briefe an Entscheidungsträger\*innen, Gespräche mit
- Politiker\*innen, Kontakte zu politischen und zivilgesellschaftlichen
- 53 Organisationen, insbesondere Jugendorganisationen.
- Die NAJU hat sich auch mit anderen Aktionsformen befasst, unter anderem mit
- 55 zivilem Ungehorsam. Dieser Begriff wird zuweilen unscharf verwendet. Ziviler
- 56 Ungehorsam ist eine Form des politischen Protests, bei der Bürger\*innen bewusst
- und gewaltfrei gegen Gesetze oder Regierungsentscheidungen verstoßen, um auf ein
- gesellschaftliches Problem oder eine Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Im
- 59 Gegensatz zu gewaltsamen Protesten und Unruhen zielt ziviler Ungehorsam darauf
- ab, die Aufmerksamkeit auf ein Problem zu lenken und Veränderungen durch
- friedlichen Widerstand zu erreichen. Der Begriff "Ziviler Ungehorsam" beschreibt
- somit eine politische Aktionsform, welche in der Geschichte der Menschheit oft
- eine wichtige Rolle als Instrument des sozialen Wandels gespielt hat,
- insbesondere bei Themen wie Bürgerrechten, Frieden und Umweltschutz. [Q1\*],
- 65 **[Q2\*]**
- 6 Beurteilung
- 57 Jeder Versuch der politischen Einflussnahme benötigt eine Aktionsform, die der
- 68 Situation angemessen ist und versucht seine internen wie externen Wirkungen
- 69 umfassend miteinzubeziehen. Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung von
- 70 politischen Aktionsformen, ist die Prüfung, ob sie einem wertegebundenen
- 11 unmittelbaren Zweck dienen.
- 72 Unter dieser Bedingung unterstützen wir politische Aktionsformen, die den oben
- 573 benannten Zielen der NAJU dienen und die sich im Rahmen legaler politischer
- 74 Einflussnahme bewegen. Darüber hinaus halten wir Übertretungen rechtlicher
- 75 Normen im Rahmen von NAJU-Aktionen für nicht vertretbar, wenngleich die Inhalte
- die richtigen sein können. Wir haben andere Möglichkeiten der Mobilisierung und
- 77 nutzen diese auch.
- 78 Daneben befürwortet die NAJU solche Aktionsformen, die den Zielen des Natur-,
- 79 Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Umweltbildung dienlich sind. Im Einklang mit
- 80 der Satzung heißen wir politische Aktionen gut, die in der Absicht geschehen,
- Bewusstsein und Sympathie für Natur, Umwelt und Klimaschutz hervorzurufen.
- Solche, in welchen der Verlust von gesellschaftlicher, politischer und
- 83 finanzieller Unterstützung durch die Form der politischen Aktion in Kauf
- genommen oder provoziert wird, lehnen wir ab. Ebenso verbietet sich eine

- 85 Verletzung von Rechtsnormen, die mit Strafe bewehrt sind, bei allen
- 86 Aktionsformen.
- 87 Die NAJU lehnt Gewalt grundsätzlich ab.
- 88 Dazu gehören Gewaltaktionen in beide Richtungen. Daher müssen die Aktionen und
- 89 Proteste bewusst gewalt- und gefährdungsfrei sein. Zu keinem Zeitpunkt darf die
- 90 Möglichkeit der Selbst- oder Fremdgefährdung existieren. Dazu gehören
- Gewaltaktionen in beide Richtungen: Weder die Polizei noch die Protestierenden
- 92 sollen gewaltvolle Handlungen ausüben. In einem demokratischen Staat ist Gewalt
- 93 weder ein gerechtfertigtes Mittel zur politischen Meinungsäußerung noch zur
- 94 Erwirkung einer Gesetzesänderung oder von Regierungshandlungen, auch im
- 95 Angesicht einer globalen Bedrohung.
- 96 Forderung zu aktivem Miteinander
- Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom März 2021 festgestellt,
- dass die Lasten des Klimaschutzes nicht auf künftige Generationen verschoben
- werden dürfen. Bisher werden die Versuche der unterschiedlichen politischen
- 100 Handlungsträger als nicht ausreichend eingeschätzt, um unsere Erde und die
- 101 Menschen zu schützen.
- Darum fordert die NAJU die Gesellschaft auf, sich für den Schutz unserer Erde
- und der Sicherung des Lebens auf der Erde für zukünftige Generationen
- einzusetzen. Damit das gelingt, müssen wir gemeinsame Proteste in ein der
- 105 Situation angemessenes Verhältnis setzen und durch gezielte und gewaltfreie
- Aktionen unseren Forderungen Nachdruck verleihen. Jede\*r ist aufgefordert, laut
- zu werden, um auf diesem Wege unseren Forderungen Ausdruck zu verleihen, ohne
- dabei die Sicherheit des Einzelnen zu gefährden. Wir wollen ein gemeinsames und
- 109 lautes Auftreten für unsere Ziele.
- 110 Aufmerksamkeit ist der erste Schritt für erfolgreichen Protest. Diese
- 111 Aufmerksamkeit muss über Frustration hinaus ausdauernd aufrechterhalten werden.
- Es benötigt immer wieder des Protests, um auf die Notwendigkeit zu
- klimagerechter Veränderung aufmerksam zu machen.
- 114 Ein wichtiger Faktor für das Erreichen von Veränderungen ist zudem der
- politische Druck bzw. die gesellschaftliche Unterstützung. Je größer und breiter
- die soziale Bewegung ist, desto höher die Erfolgswahrscheinlichkeit. Eine große
- Bewegung verfügt aufgrund ihrer breiten und diversen gesellschaftlichen Basis
- uber ein höheres Erfolgspotenzial.
- Ein "Miteinander" funktioniert nur dann, wenn Gesellschaft und Politik
- 120 gewaltfrei, offen und transparent miteinander kommunizieren und zusammenstehen,
- um heutigen und zukünftigen Problemen für ein gelingendes gesellschaftliches
- Zusammenleben gemeinsam zu begegnen.
- 23 Quellen:
- [Q1\*] Bundeszentrale für Politische Bildung. (08.09.2023). Die Protestform des
- zivilen Ungehorsams. <a href="https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-">https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-</a>
- linksextremismus/523756/die-protestform-des-zivilen-ungehorsams/ abgerufen am
- 128 21.09.2024

- [Q2\*] Bundeszentrale für Politische Bildung. (11.06.2012). Ziviler Ungehorsam:
- 130 Annäherung an einen umkämpften Begriff.
- https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-
- annaeherung-an-einen-umkaempften-begriff/ abgerufen am 21.09.2024
- Dreier, R. (1985). Der Rechtsstaat im Spannungsverhältnis zwischen Gesetz und
- 134 Recht. Juristenzeitung, 40(8), 353-359.
- Kiesewetter, B. (2022). Klimaaktivismus als ziviler Ungehorsam. Zeitschrift für
- Praktische Philosophie, 9(1), 77-114. <a href="https://doi.org/10.22613/zfpp/9.1.3">https://doi.org/10.22613/zfpp/9.1.3</a>
- Rawls, J., & Vetter, H. (2020). Eine Theorie der Gerechtigkeit (22. Auflage.).
- 138 Suhrkamp.
- Schönwiese, C. (2020). Klimawandel kompakt: ein globales Problem
- wissenschaftlich erklärt. (3. aktualisierte Auflage.). Borntraeger. S. 87
- Schweitzer, C. (2015). Soziale Verteidigung und Gewaltfreier Aufstand Reloaded-
- 142 neue Einblicke in Zivilen Widerstand.
- https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42172/ssoar-2015-
- schweitzer-Soziale Verteidigung und Gewaltfreier Aufstand.pdf
- Vüllers, J., & Destradi, S. (2015). Gewaltfreie Widerstandsbewegungen und ihre
- 146 Erfolgsbedingungen. Zeitschrift für Friedens-und Konfliktforschung, 4(1), 115-
- 146. <a href="https://www.jstor.org/stable/pdf/48519653.pdf">https://www.jstor.org/stable/pdf/48519653.pdf</a>
- 148 Wassermann, R. (1983). GIBT ES EIN RECHT AUF ZIVILEN UNGEHORSAM? Gewaltfreier
- 149 Widerstand und Rechtsordnung. Zeitschrift für Politik, 30(4), 343-348.
- https://www.jstor.org/stable/pdf/24225873.pdf
- 151 [1] Schönwiese (2020)